

Fünf Irrtümer denen Informatiker unterliegen können

Stolperfallen für eine erfolgreiche Selbständigkeit

Es gibt etliche Themen die sowohl für Existenzgründer als auch gestandene in der Informatik tätige Berater von immenser Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit Ihres Unternehmens sind.

Gewerbesteuer entfällt durch Verrechnung

Falsch: In Abhängigkeit vom Hebesatz der Gemeinde und vom zu versteuernden Einkommen gibt es durchaus Fälle in denen durch Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer keine zu zahlende Gewerbesteuer übrigbleibt. Das ist aber ab einem Hebesatz von 380 % nicht mehr der Fall. Hinzu kommen die immer noch wenig bekannten finanziellen und zeitlichen Nachteile der IHK-Pflichtmitgliedschaft, Doppelter Buchführung, Bilanzierungspflicht und buchhalterischer Nachteile sowie ggf. Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft.

Empfehlung: Eine Vorausberechnung der Gewerbesteuer sollte nicht nur die Gegenwart sondern auch die zukünftige prognostizierte finanzielle Entwicklung berücksichtigen.

Datenbankadministratoren sind zwingend Gewerbetreibende

Falsch: Ein neues Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln verunsichert zunehmend die Informatikszene. Es ist das erste Mal, dass ein Gewerbeamt die Gewerbebeanmeldung eines vom Finanzamt als Freiberufler eingestuften Informatikers vor einem Verwaltungsgericht durchsetzt. Bislang haben sich die Gewerbeämter regelmässig an die Beurteilung der Finanzämter bzw. Finanzgerichte gehalten. Es ist zu befürchten, das in Zeiten leerer Kassen, eine Lawine ins Rollen kommt und die Gemeinden neue Wege für Steuereinnahmen entdecken. Aber es gibt auch noch andere Tätigkeitsfelder die gewerblich gefährdet sind. Diese gilt es mit dem eigenen Beratungsangebot abzugleichen.

Empfehlung: Die eigenen Beratungsfelder sollten kritisch hinterfragt werden.

Rückwirkende Anerkennung als Freiberufler ausgeschlossen

Falsch: Es ist ein Irrglaube, dass verfristete Steuerbescheide nicht mehr angreifbar sind. Kann ein Informatiker so genannte neue Tatsachen vortragen, so kann er Bescheide angreifen, die auf einer Steuerklärung beruhen, die vor 4 Jahren abgegeben wurde. Beispiel: Abgabe 2006 in 2008 = Erklärung neuer Tatsachen möglich bis 31.12.2012.

Empfehlung: Sofern Sie bereits Gewerbesteuer gezahlt haben, sollten Sie prüfen, ob Sie dies aufgrund neuer Tatsachen revidieren können.

Existenzgründung unbürokratisch möglich

Falsch: Seitens des Finanzamtes ist zu klären, ob aufgrund der Tätigkeit, der Ausbildung und des ingenieurmässigen Vorgehens eine Freiberuflichkeit vorliegen kann. Schwierig ist eine Anerkennung wegen verwirrend vieler Finanzgerichts- und BFH-Urteile. Finanzbeamte können nur sehr schwer die drei genannten Kriterien bewerten. Vergleichbares gilt sinngemäss für die Scheinselbständigkeit und Rentenversicherungspflicht. Es ist besonders wichtig auf korrekte vertragliche Formulierungen zu achten, damit die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRB) bei einer Überprüfung des Status zu einem positiven Ergebnis für den Informatiker kommt. Weiterhin gilt: Eine Scheinselbständigkeit belastet den Vertragspartner finanziell, die Rentenversicherungspflicht hingegen den Informatiker direkt.

Empfehlung: Spätfolgen durch nicht mehr zu berichtigende formale Fehler sind zu vermeiden. Angefangen mit der Anmeldung beim Finanzamt, über Rechnungsinhalte, vertragliche Gestaltung, Internetauftritt und weitere Aussendarstellungen ist von Anfang stringent auf eine freiberufliche Darstellung der Beratungsinhalte zu achten.

Rentenversicherungspflicht stellt kein Problem dar

Falsch: Sollte bei einem selbständigen Informatiker eine Rentenversicherungspflicht vorliegen, bedeutet das Nachzahlungen an die DRB in Höhe von maximal ca. 24.000 EUR für 4 Jahre rückwirkend. Eine Überprüfung durch die DRB ist jederzeit möglich.

Empfehlung: Vor Beginn einer selbständigen Tätigkeit ist zu prüfen welche Strategie im Einzelfall als Lösung in Frage kommt. Es gibt für Existenzgründer weiterhin die Möglichkeit einer Freistellung für die ersten drei Jahre der Selbständigkeit. Andere Möglichkeiten sind einzelfallabhängig zu prüfen. Grundsätzlich wichtig ist auch hier die strategische Ausrichtung des Unternehmens, um die relevanten Kriterien positiv zu erfüllen.

Unternehmerische Fehler sind reparabel

Richtig: Es ist äusserst sinnvoll bei einer Unternehmensgründung gerade die behördlichen Themen sehr sorgfältig zu gestalten. Sollte es trotzdem, auch weil viele Gründer nach dem Motto "wird schon gut gehen" starten, in Folge zu schmerzlichen finanziellen Forderungen seitens des Finanzamtes, der DRB, der IHK und der Berufsgenossenschaften kommen, gibt es verschiedenartige Möglichkeiten zur Rettung der Situation.

Empfehlung: Besser als spätere Reparaturen ist z. B. die Nutzung eines von der KfW bis zu 90 % geförderten Existenzgründungscoaching Deutschland. Im Rahmen dieses Programms werden die genannten Problemfelder positiv gestaltet und mit Hilfe von Testaten in Richtung Behörden abgesichert. Sollte eine Förderung zeitlich nicht mehr möglich sein hilft die Erstellung eines Gutachtens, um die Finanzbehörde von der Freiberuflichkeit eines Informatikers zu überzeugen. Gleiches gilt sinngemäss im Themenfeld der Scheinselbständigkeit und der Rentenversicherungspflicht. Auch die Einbeziehung eines fachlich versierten Juristen ist fallbezogen sinnvoll.

Fazit: Es gibt viele Stolpersteine die einem existenzgründenden Informatiker und nach Beginn seiner selbständigen Tätigkeit das Leben und die wirtschaftliche Ausrichtung seines Unternehmens erheblich erschweren können. Diese Artikelserie bringt Licht in den Dschungel der vielen unterschiedlichen Informationen und damit verbundenen Unsicherheiten.

Dieser Artikel wird in weiteren 4 Teilen fortgesetzt. Zunächst mit dem Thema >Existenzgründung von Informatikern und deren Konsequenzen<.

HOTLINE

Peter Brenner ist seit 1978 Informatiker und als Existenzgründungsberater / Coach sowie Sachverständiger im Bereich der Informatik tätig. Außerdem ist er Gründungs- und Vorstandsmitglied des Berufsverbandes Selbständige in der Informatik e.V. (BvSI) www.bvsi.de.

Bei Rückfragen zu diesem Artikel erreichen Sie ihn unter E-Mail peterbrenner@t-online.de

Telefon 0172-5470892 oder Fax 02203-695854. Zusätzlich können Sie sich unter www.svkanzlei.de informieren.

